Wissenswertes zum Versicherungsschutz im Hundesport

Im Rahmen unserer vergangenen Windhundtage kam unter den Besuchern die Frage auf, welche sportlichen Aktivitäten mit dem Hund eigentlich über die HanseMerkur abgesichert sind und welche nicht.
Unser Sponsor, das Team der **HanseMerkur um Christian Hänger**, hat diese Anfrage dankenswerterweise direkt mit seinem Mutterhaus geklärt. Gerne leiten wir die offizielle Auskunft des Versicherers unverändert an Sie weiter:



Hinweis zur Einordnung

Hundesport und Hunderennen

Erläuterung zur Auslegung der aktuellen Klausel in Tier-OP / Tier-KV 2026 erstellt von:
in Zusammenarbeit mit Fr. Fingado, Produktmanagerin Tier HanseMerkur
und Hr. Albry, Gruppenleiter Schadenregulierung Tier HanseMerkur

HanseMerkur
Regionalgeschäftsstelle
Christian Hänger & Team

Ausgangslage: Was steht in den Bedingungen der Tier-OP und Tier-KV Tarif 2026?

„Nicht versichert sind Operationen, Behandlungen und Diagnostik, wenn das versicherte Tier als Begleitung bei der Ausübung von Wettkampfsport oder Extremsportarten eingesetzt wird. Ausgenommen sind Hunde in ihrer Funktion als Assistenzhund."

Klarstellung des HanseMerkur Produktmanagements (Andrea Fingado vom 21.09.2026) mit Bestätigung durch Abt. Schadenregulierung (Marcel Albry Gruppenleiter SR4 vom 23.09.2026)

Die Ausschlussklausel bezieht sich auf die Teilnahme eines Menschen an Wettkampf- oder Extremsport, bei dem der Hund ihn begleitet.

Nimmt dagegen der Hund selbst an einem Wettbewerb oder einer Rennveranstaltung teil - zum Beispiel an einem Agility-Wettbewerb oder an einem Windhunderennen -, ist dies durch diese Klausel nicht ausgeschlossen.

➲ Hundesport und Hunderennen sind weiterhin mitversichert ➲

Wortlaut der E-Mail von Frau Andrea Fingado, Produktmanagerin Tierversicherung:
"Es geht bei dem angesprochenen Ausschluss um die Teilnahme an einem Wettkampf- und Extremsport eines Menschen, an dem sein Hund ihn begleitet. Erleidet der Hund einen Unfall, weil er z.B. an einem Agility-Wettbewerb (für Hunde) – oder, wie in Ihrem Fall, an einer Rennveranstaltung für Windhunde – teilnimmt, dann besteht Versicherungsschutz.
Weil Wettkämpfe der Tiere selbst nicht explizit ausgeschlossen sind, gelten sie als implizit eingeschlossen."

Kurz gesagt

- Der Mensch betreibt Wettkampf- oder Extremsport und der Hund begleitet ihn dabei: Dieser Ausschluss kann greifen.
- Der Hund nimmt selbst an einem Hundewettkampf oder Hundesport teil: Dieser konkrete Ausschluss greift nicht.
- Beispiele aus der Klarstellung: Agility-Wettbewerb und Rennveranstaltung für Windhunde.

Wichtig: Maßgeblich bleiben immer auch die übrigen Vertragsbedingungen, Leistungsvoraussetzungen und sonstigen Ausschlüsse.

Grundlage der Klarstellung **E-Mail Andrea Fingado** | AM-PM | **Marcel Albry** | GL-SR4 | Dokumentstand: 24.09.2026

Rechtlicher Hinweis des Vereins:

Der Windhund-Rennverein Staufen e. V. leitet diese Information der HanseMerkur lediglich als Service im Rahmen einer Sponsoring-Kooperation an seine Besucher weiter. Der Verein übernimmt **keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität** dieser Angaben.
Diese Mitteilung stellt keine rechtsverbindliche Deckungszusage, Leistungszusicherung oder Versicherungsvermittlung durch den Verein dar. Ob und in welchem Umfang eine Aktivität im konkreten Einzelfall abgesichert ist, bestimmt sich ausschließlich nach den individuellen Versicherungsbedingungen (AVB) des jeweiligen Vertrages zwischen dem Hundehalter und der HanseMerkur. Rechtsverbindliche Auskünfte und Leistungsprüfungen können ausschließlich direkt durch die HanseMerkur erteilt werden.

„Sie haben konkrete Fragen zu Ihrem Vertrag oder möchten Ihren Hund optimal absichern? Wenden Sie sich gerne direkt an das Team von Christian Hänger der HanseMerkur unter [zur Christian Hänger und Team HanseMerkur-E-Mail/Telefon]."